**Schulinterne Vereinbarung über die Grundzüge der Leistungsbewertung**

**im Fach Sport/ Bereich Schwimmen**

**Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen:**

Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind neben den Vorgaben der Lehrpläne die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen. In besonderer Weise sind der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sowie die sozialen Kompetenzen zu berücksichtigen. Nur vor diesem Hintergrund sind die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, das technische, taktische und kreativ-gestalterische Können zu bewerten.

**Die Schwimmnote fließt zu 40% in die Sportnote ein.**

**Festgelegt werden folgende Vereinbarungen:**

* Wir unterteilen in Schwimmer und Nichtschwimmer.
* Ein Schüler wechselt von der Nichtschwimmer- in die Schwimmergruppe, wenn er das Seepferdchen erlangt (der Beweis muss in der Schule erbracht werden/ 25 m schwimmen, reinspringen, tauchen).

ggf. nimmt ein Schwimmer zeitweise an der Nichtschwimmergruppe teil, wenn er seinen Schwimmstil verbessern muss.

**allgemeine Vereinbarungen zur Notengebung:**

* Note 3 für schlechte Schwimmer bzw. gute Nichtschwimmer, die Einsatz

zeigen.

Note 4 für Nichtschwimmer ohne Entwicklung

* Die Noten 2 und 1 ergeben sich aus der sportlichen Leistung, dem individuellem Lernfortschritt, der Sozialkompetenz des Schülers.

In der 3. Klasse gibt es keine 5.

* Am Ende des 3. Schuljahres wird der Hinweis „Ihr Kind kann nicht

schwimmen trotz…“ auf dem Zeugnis vermerkt, um den Kindern (und

Eltern) die Chance auf Verbesserung zu geben.

Im 4. Schuljahr wird eine 5 erteilt, wenn das Kind keinerlei Bereitschaft

zeigt schwimmen zu lernen. Im Zeugnis steht dann am Ende des 4. Schul-

jahres (nicht zur Halbzeit) unter Bemerkung der Hinweis: „Ihr Kind kann

trotz zweijähriger Teilnahme am Schwimmunterricht nicht schwimmen“.

**Zum Sport-/ Schwimmunterricht**

Wenn ein Kind kein Sport- und/ oder Schwimmzeug dabei hat, kann es keine Leistung erbringen. Nicht erbrachte Leistungen sind mit **ungenügend** zu bewerten.

Das Material im Schwimmunterricht umfasst: Schwimmsachen, Handtuch, ggf. Badekappe, Duschgel.

Das Fehlend des Sport- und/ oder Schwimmzeugs ist festzuhalten. Die Eltern sind zu informieren.

Bei fehlendem Sportzeug entscheidet jeder Lehrer selbst, ob das Kind in eine andere Klasse geht oder auf der Bank sitzt.

Ohrstecker müssen zu Hause abgeklebt oder herausgenommen werden. (Unfallgefahr).

Kinder mit langen Haaren benötigen eine Badekappe und Haargummis.